

Von: "Meike Lukat" <meike.lukat@live.de>

Datum: 21. September 2019 um 08:39:22 MESZ

An: "Buergermeisterin" <Buergermeisterin@stadt-haan.de>

Kopie: "Doris Abel" <Doris.Abel@stadt-haan.de>, "Daniel Jonke" <Daniel.Jonke@stadt-haan.de>, "FraktionWLH" <fraktion@wlh-haan.de>

Betreff: HFA **02.10.2019**: Kosten RPA-Sonderprüfung - WLH-Fraktion findet durch Nachfragen Rückstellungen in Höhe von **30.000,-€** unter "sonstige Rücklagen" im Entwurf des Jahresabschlusses 2018

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

auf Nachfrage der **WLH-Fraktion im UA OPC am 18.06.2019** zu den Kosten der durch Sie veranlassten Sonderprüfung des RPA in 2018 zur Strafanzeige

gegen die ehemalige erste Beigeordnete der Stadt Haan, hatten Sie in öffentlicher UA OPC Sitzung am 18.06. prüfbar mitgeteilt:
https://www2.haan.de/bi/to0050.php?_ktonr=13910

"Frage der Fraktion WLH Welche Rückstellungen wurden für die RPA-Prüfungen gebildet? Mit welchen Kosten muss hier gerechnet werden? Oder werden diese Kosten durch die Staatsanwaltschaft getragen? **Antwort der Verwaltung** Es wurden keine Rückstellungen für die RPA-Prüfungen gebildet. Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann führt auf der Basis der bestehenden öffentlichrechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung Prüfungen durch. Die Kostenerstattung erfolgt für einen Stellenanteil von 2,3 jeweils zum 01.04. und 01.10. eines jeden Kalenderjahres für den jeweiligen Halbjahreszeitraum. Der Kreis Mettmann hat der Stadt Haan darüber hinaus zum 01.10.2018 und zum 01.04.2019 keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt. Ob Kosten von der Staatsanwaltschaft getragen werden, ist der Stadtverwaltung nicht bekannt."

Daraufhin wurde **durch die Kreis-UWG in öffentlicher Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises am 24. Juni 2019**, leider nicht im Informationssystem für Bürger/innen nachlesbar, erfragt, ob hier nun der Kreis Mettmann die Kosten der umfangreichen Prüfungen des Rechnungsprüfungsamts selbst trägt oder dies von der Staatsanwaltschaft Wuppertal gezahlt wird. Dort wurde mündlich persönlich mitgeteilt, dass diese Sonderprüfung im Rahmen der öffentlich rechtlichen Verpflichtung der Stadt Haan mit dem Kreis finanziell abgegolten sei.

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2018, Stand 04.04.2019 hatte die WLH-Fraktion die "sonstigen Rückstellungen" hinterfragt.

Hier heißt es nun plötzlich nachlesbar "**Sonderprüfung RPA - nicht im Vertrag enthaltene**" 30.000,-€

Gem. §7 c Satz 2 Hauptsatzung der Stadt Haan berichtet die Verwaltung im HFA über erteilte Aufträge mit Auftragssumme ab 30.000,-€. Dazu erfolgte bis heute keine Unterrichtung.

Frage:

1. Wann hatte die Bürgermeisterin der Stadt Haan eine Sonderprüfung des RPA veranlasst für die in den Jahresabschluss 2018 eine Rückstellung von 30.000,-€ unter "sonstige Rücklagen" eingestellt wurde? - Benennung des Datums!
2. Wann wurde die Position 30.000,-€ "Sonderprüfung RPA" unter "sonstige Rückstellungen" eingestellt. - Benennung des Datums!
3. Warum wurden 30.000,-€ unter "sonstige Rücklagen" für eine Sonderprüfung RPA in den Jahresabschluss 2018 eingestellt, anstatt transparent den HFA dazu zu unterrichten?
4. Für welche "Sonderprüfung RPA" wurden 30.000,-€ in die Position "sonstige Rückstellungen" des Entwurfs des Jahresabschlusses 2018 eingefügt?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.:

02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de